

## Den Verkehr im Auge

Der Gemeindevollzugsdienst steht bei der Erfüllung seiner Aufgaben in einem schwierigen Spannungsfeld: Einerseits ist es für einen sicheren und geordneten Ablauf des Verkehrs unerlässlich, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die Vorschriften halten. Das entspricht

Aufgabenschwerpunkte sind die Überwachung des ruhenden Verkehrs, mobile und stationäre Tempokontrollen sowie die Überwachung von Rotlichtverstößen mit „Ampelblitzern“. Für das Personal des Radartrupps ist eine spezielle Ausbildung des Geräteherstellers vorgeschrieben.

### Schwerpunkt der Kontrollen sind Tempo-30-Zonen

Die mobilen Tempokontrollen werden in einem wöchentlichen „Radarplan“ festgelegt. Schwerpunkte dabei sind Straßen, auf denen es erfahrungsgemäß besonders häufig zu Geschwindigkeitsübertretungen kommt, vor allem aber Tempo-30-Zonen, in denen die meisten Freiburger Kindergärten, Schulen oder Altersheime liegen. Wie wichtig Geschwindigkeitskontrollen gerade hier sind, zeigt sich, wenn man den Anhalteweg bei verschiedenen Geschwindigkeiten betrachtet: Kommt ein moderner Pkw bei optimalen Bedingungen aus Tempo 30 schon nach wenig mehr als 10 Metern zum Stehen, so sind es bei 40 km/h schon rund 16 Meter und bei 50 km/h deutlich über 20 Meter. Das zeigt, dass im Stadtgebiet schon geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ernstfall schwerwiegende Folgen haben können. Raserei ist also keineswegs ein Kavaliersdelikt!

Häufig wird der GVD auch aktiv, wenn Anwohner oder Bürgervereine Geschwindigkeitsmessungen in ihrem Umfeld anmahnen. Dabei zeigen sich aber oftmals keine ungewöhnlichen Auffälligkeiten. „Viele Leute schätzen die gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch ein. Einzelne Raser, die es leider immer und überall geben wird, bestimmen dann das subjektive Gefühl, dass generell zu schnell gefahren wird“, so GVD-Chef Günter Schmidt.

### Wichtige Erkenntnisse aus der Rotlichtüberwachung

Das Risiko schwerster Verkehrsunfälle ist bei Rotlichtverstößen noch wesentlich höher als bei Geschwindigkeitsüberschreitungen, insbesondere wenn die Ampel schon mehrere Sekunden auf Rot steht. Der GVD gibt aufgrund der Lichtbildauswertungen den Fachbehörden auch Anrangungen, wie beispielsweise hellere Signalgeber mit LED-Technik oder größere Signalgeber zu verwenden. Grundsätzlich sollten alle Verkehrsteilnehmer äußerst aufmerksam sein. Das gilt besonders für Fußgänger und Radfahrer: Lieber einmal mehr schauen, ob auch wirklich alle Autos anhalten, als sich blindlings auf das grüne Licht ihrer Ampel zu verlassen.

**Parkständern und Rasern auch nachts auf der Spur**  
Manchen sind sie besonders verhasst – andere können gar nicht genug von ihnen haben: die Fußstreifen des GVD, die sich um den ruhenden



Beim Aufbau mobiler Tempokontrollen ist Präzisionsarbeit gefragt. „Spaßvögel“ wie unten rechts sollten sich nicht in Sicherheit wiegen: Schon manches mal konnten die Ermittler auch in solchen Fällen den Fahrer oder die Fahrerin ausfindig machen. Und dann wird solcher Leichtsinns richtig teuer!

auch den Wünschen und Interessen der Bürgerschaft im Stadtgebiet. Auf der anderen Seite fühlen sich Autofahrer natürlich gegängelt, wenn sie für einen Verkehrsverstoß zur Kasse gebeten werden. Was genau der GVD allerdings macht und vor allem, welche Befugnisse er hat, ist vielen nicht bekannt.

um, das von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt verlangte Zertifikat zu erhalten. Das Außendienstpersonal hat dabei rechtlich gesehen die gleiche Stellung wie Polizeibeamte.

### GVD darf auch Personalien erheben

Das bedeutet beispielsweise, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes auch die Personalien der von ihnen kontrollierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie etwaiger Zeugen erheben dürfen. Gerade dabei kommt es vor Ort immer wieder zu unerfreulichen Auseinandersetzungen: Wenn Verkehrsteilnehmer die Herausgabe ihrer Personalien verweigern, wird immer die Polizei hinzugezogen, dazu kommt dann noch grundsätzlich eine Anzeige wegen Personalienverweigerung – zusätzlich zum eigentlichen Verkehrsverstoß.

Was viele ebenfalls nicht wissen: Der Gemeindevollzugsdienst kann Verkehrsteilnehmer anhalten, die in Schrittgeschwindigkeitsbereichen wie Fußgängerzonen und Spielstraßen oder auf Sonderwegen, wie Fuß- oder Radwegen unterwegs sind. Auch das Abschleppen von Fahrzeugen, die ordnungswidrig abgestellt sind, kann der GVD anordnen.

## Standorte der Blitzanlagen

### Tempomessanlagen

- Alle Standorte sind mit Kameraeinrichtungen bestückt und derzeit in Betrieb.
- Schwarzwaldstraße/ Jahnstadion West-Ost
  - Schwarzwaldstraße/ Jahnstadion Ost-West
  - Schlossberggring / Hermannsteg
  - Tullastraße/ Gaskugel Ost-West
  - Kronenstraße/ Rehlingstraße Nord-Süd (auswärts)
  - Kronenstraße/ Rehlingstraße Süd-Nord (einwärts)
  - Elsässer Straße/ Landwasser Mitte auswärts
  - Guldordallee stadtauswärts

### Rotlichtüberwachung

- 10 Anlagen sind mit Kameraeinrichtungen bestückt und derzeit in Betrieb
- Schwarzwaldstraße/ Schiff (außer Betrieb)
  - Schwarzwaldstraße / Alter Messplatz
  - Schwarzwald-/ Fabrikstraße
  - Schwarzwaldstraße/ Nägeleseestraße
  - Leo-Wohleb-Straße/ Schwabentorbücke
  - Karlsruher Straße/ Waldkircher Straße
  - Schreiberstraße/ Kronenbrücken
  - Kronenbrücke/ Kronenstraße
  - Berliner Allee/ Sundgaullee
  - Lessingstraße/ Kronenstraße West-Ost B 31
  - Ochsenbrücke Nord

## Tempokontrolle

„Bitte recht freundlich!“ Hinweischilder machen auf alle Standorte der Tempomessanlagen aufmerksam

Verkehr, hauptsächlich also geparkte Fahrzeuge kümmern. Während die einen – angesichts der Vielzahl von Parkhäusern – nur schwer nachvollziehbar – beklagen,

dass in der Innenstadt kaum ein Stellplatz fürs Auto zu finden und man daher geradezu zum Falschparken gezwungen sei, fordern Anwohner verstärkte Kontrollen in ihrem Wohngebiet, weil Ein- und Ausfahrten oder Anwohnerparkplätze blockiert sind.

Fakt ist, dass ohne die Kontrollen des GVD ein geregelter Verkehrsablauf in der Innenstadt und den Wohnquartieren kaum zu gewährleisten wäre. Unberechtigt abge-

# Gemeindevollzugsdienst und Bußgeldbehörde stellen sich vor



Eine Außendienstmitarbeiterin des Gemeindevollzugsdienstes im Einsatz in der Innenstadt (Fotos: R. Buhl)

Wahrscheinlich hat jede und jeder in seinem Leben schon einmal ein „Knöllchen“ bekommen – sei es für falsches Parken, zu schnelles Fahren oder weil die Ampel schon auf „Rot“ stand. In Freiburg kümmern sich seit über 40 Jahren Gemeindevollzugsdienst und Bußgeldbehörde um diese kleineren und größeren Sünden. Das Amtsblatt hat ihnen bei ihrer täglichen Arbeit über die Schultern geschaut und stellt diese Tätigkeiten des Amtes für öffentliche Ordnung auf einer Doppelseite vor.

### Schwerpunktkontrollen als Ergänzung

Das ganze Jahr über führt der GVD zusätzlich zum üblichen „Standardprogramm“ noch zeitlich und örtlich begrenzte Schwerpunktkontrollen durch. Dabei stehen beispielsweise der Radverkehr in der Fußgängerzone, die Überprüfung von Handwerkerplaketten oder Beleuchtungskontrollen an Zweirädern im Mittelpunkt, teilweise auch in Zusammenarbeit mit der Polizei oder der Kreisverkehrswacht.

Ein bisschen mehr Verständnis bei den Verkehrsteilnehmern für die wichtige Arbeit des GVD wäre hier schön, schließlich kann man sich unerschwer ausmalen, wie es in den Innenstädten aussähe, würden alle gerade da parken, wo es ihnen am besten gefällt . . .



Wehe wenn's brennt! Durch wildes Parken in zweiter Reihe gibt es für Einsatzkräfte in den engen Straßen der Altstadt oder wie hier im Stühlinger oft kaum ein Durchkommen. Im Ernstfall kann das wertvolle Minuten kosten.

### Verkehrsüberwachung dient nicht der Haushaltssanierung

## „Raserei ist kein Kavaliersdelikt“

Obst ist von „Wegelagerer“ oder „Abzocke“ die Rede, wenn in geselliger Runde Kraftfahrer von ihren Erfahrungen mit Radarmessungen oder Strafzetteln für Falschparken berichten. Doch zumindest in Freiburg kann davon keine Rede sein. Und völlig haltlos ist das gelegentlich kursierende Gerücht, die Bediensteten erhielten für ihre ausgestellten Verwarnungen irgendwelche Gewinnprämien.

Zwar ist das Netz der Verkehrsüberwachung mit derzeit acht beziehungsweise zehn aktiven stationären und Tempo- und Rotlichtüberwachungsanlagen sowie den zusätzlichen mobilen Kontrollen durchaus dicht, und auch wer in der Innenstadt falsch parkt, kann kaum hoffen, dass sein Verstoß über längere Zeit ungeahndet bleibt.

Dennoch muss zweierlei festgehalten werden: Zum einen ist von Strafzetteln und Bußgeldern nur der bedroht, der sich über die Verkehrsregeln hinwegsetzt, zum anderen dienen die Kontrollen ausschließlich der Sicherheit und Ordnung auf Freiburgs Straßen. „Gerade Geschwindigkeitsübertretungen und Rotlichtverstöße sind keine Kavaliersdelikte, sondern noch immer die häufigste Ursache schwerer Verkehrsunfälle. Und Fahrzeuge, die Krankenwagen oder der Feuerwehr über den Weg versperren,

können wertvolle Minuten kosten, die im Ernstfall über Leben oder Tod entscheiden“, so Walter Rubsamens, der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung.

Dass Verkehrskontrollen kein Mittel zur Haushaltssanierung sind, verdeutlicht der zuständige Finanzbürgermeister Otto Neideck: „Einnahmen und Ausgaben halten sich in diesem Bereich fast die Waage.“ 2004 standen den 5,65 Millionen Ausgaben für Sach- und Personalkosten im Gemeindevollzugsdienst und bei der Bußgeldbehörde trotz einer deutlichen Steigerung der Einnahmen rund 5,45 Millionen Euro gegenüber, die aus Verwarn- und Bußgeldern sowie sonstigen Kostenbescheiden in die Stadtkasse flossen (s. Tabelle).

## Verwarnungs- und Bußgelder

Gesamteinnahmen 2004	(alle Angaben in Euro)
Stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen	1.303.812
Mobile Tempoüberwachung	1.588.428
Ruhender Verkehr	1.807.086
Polizeianzeigen und sonstige Ordnungswidrigkeiten	721.934
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.421.260</b>

## Blitz – und dann?

Wenn die Außendienstmitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes ihre Arbeit getan haben, ist längst noch nicht alles erledigt. Jetzt schlägt die Stunde der Erfassungsstelle, der Ermittlergruppe und der Bußgeldbehörde, ohne die kein Verkehrsdelikt geahndet werden könnte.

Das erste Glied im innerbetrieblichen Verfahrensablauf ist die Erfassungsstelle, die – nomen est omen – alle Fälle erfasst. Dazu gehört auch die Erfassung und Aufbereitung der Fotos aus den Verkehrsüberwachungsanlagen.

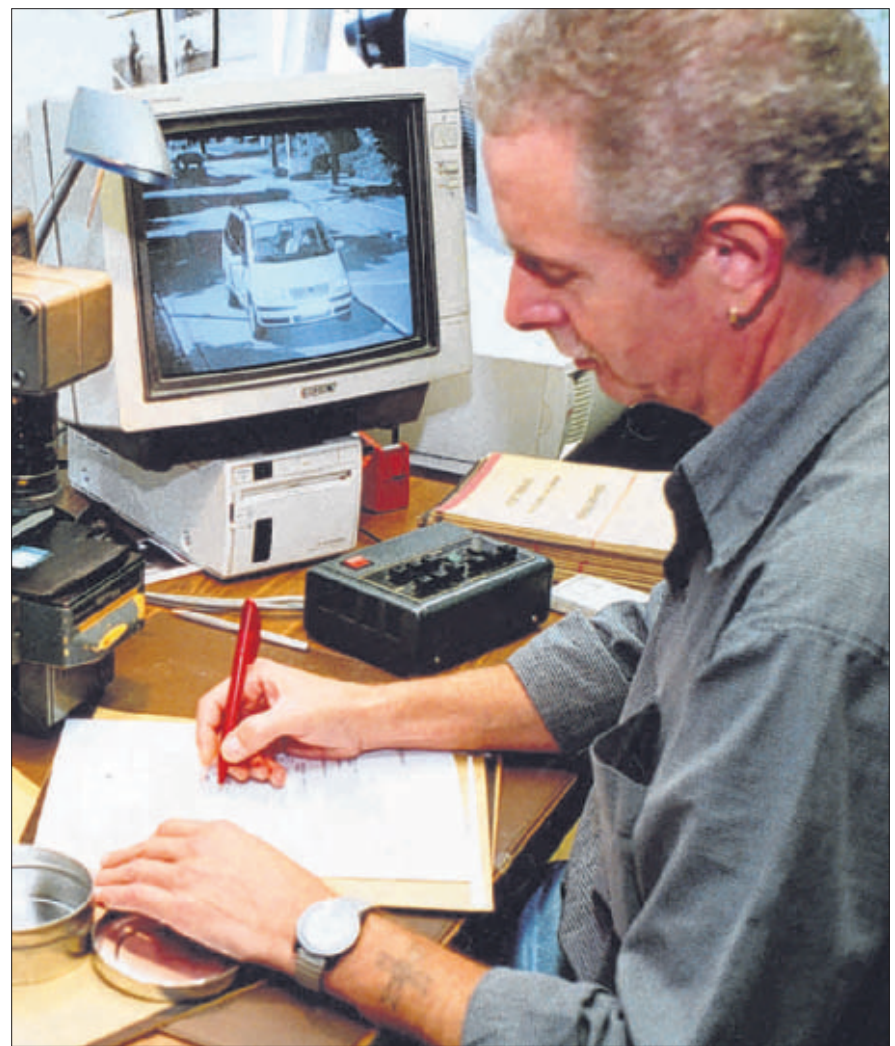
Herr des Verfahrens wird dann die Bußgeldbehörde, die im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts quasi als „kleine Staatsanwaltschaft“ tätig ist. Sie allein entscheidet über den weiteren Fortgang des Verfahrens. Lässt sich bei schwer wiegenden Verkehrsverstößen der Wagenlenker nicht eindeutig feststellen, wird die Ermittlergruppe aktiv. Hierbei sind die Ermittler sowohl berechtigt, das mit dem Personalausweis gespeicherte Bild zum Vergleich heranzuziehen als auch vor Ort die „Tatfotos“ abzugleichen. Befragungen in der Nachbarschaft gehören dabei ebenfalls zu ihrem Repertoire.

und einem Bußgeld. Erstgenannte ist nur bis zu einer Höhe von 35 Euro („Bagatellgrenze“) möglich und setzt das Einverständnis des Betroffenen voraus. Darunter fallen beispielsweise die meisten Parkverstoße und geringe Geschwindigkeitsübertretungen. In diesem Fall beginnt das Verfahren mit einer schriftlichen Verwarnung, die der Betroffene entweder akzeptieren oder gegen die er im Zuge der Anhörung Einwendungen hervorbringen kann. Sind letztere allerdings nicht stichhaltig, folgt der mit zusätzlichen Gebühren und Auslagen verbundene Bußgeldbescheid.

Dieser ist ohnehin bei allen Ordnungswidrigkeiten obligatorisch, die über der Bagatellgrenze von 35 Euro liegen, beispielsweise bei Rotlichtverstößen oder allen übrigen Verkehrsdelikten, die einen Eintrag ins Flensburger Verkehrszentralregister nach sich ziehen würden.

### Einspruch ist möglich – mit Kosten!

Ein Bußgeldbescheid erlangt Rechtskraft, wenn nicht binnen zwei Wochen nach Zustellung Einspruch erhoben wird. Der Sachverhalt wird dann nochmals eingehend überprüft.



Die Auswertung der Bilder aus den Überwachungsanlagen übernehmen die Spezialisten der Erfassungsstelle. Jedes Bild wird einzeln eingescannt und vergrößert, um Kennzeichen und Fahrer zweifelsfrei zu ermitteln

Allein die Bußgeldbehörde gibt jährlich rund 2500 Ermittlungsaufträge an den Ermittlungsdienst. Hinzu kommen noch die Anfragen anderer Bußgeldbehörden aus dem Bundesgebiet.

Dieses Vorgehen ist im übrigen auch bei Verkehrsverstößen Freiburger Autofahrer im Ausland möglich. Mit Österreich und der Schweiz gibt es zwischenstaatliche Abkommen. Wird aus diesen Ländern ein Rechtfertigungsversuch gestellt, so ermittelt der Gemeindevollzugsdienst in gleicher Weise wie bei Verkehrsdelikten, die auf Freiburger Gemarkung stattfinden.

### Verwarnung oder Bußgeld?

Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen einer Verwar-

## Am Anfang waren es drei Mann

Als Anfang der 60er-Jahre die Fahrzeugdichte und damit auch die Zahl der Falschparker stark zunahm, wurde 1964 der Gemeindevollzugsdienst gegründet, um der Polizei bei ihren vielfältigen Überwachungsaufgaben zur Seite zu stehen. Der zunächst drei Mann starke Trupp bekam 1973 erheblichen Zuwachs, weil sich mit der Einführung der Fußgängerzone die Aufgabenbereiche vervielfachten. Fortan waren 28 Personen im 3-Schicht-System damit beschäftigt, dem ruhenden Ver-



Regelmäßig müssen die Filme der Kameras gewechselt werden

kehr in Freiburg zu überwachen. Erstmals gab es jetzt auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine einheitliche Uniform, die die zuvor getragene Armbinde ersetzte. Durch die Einführung der flächen-deckenden Anwohnerparkgebiete sowie von Tempo-30-Zonen war in den 80er- und 90er-Jahren eine weitere Personalaufstockung notwendig. Aktuell sind im Außendienst 51 Personen tätig, einschließlich des 1990 gegründeten Radartrupps, der mittlerweile mit drei Fahrzeugen und einem Videoüberwachungsgerät über die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten im Stadtgebiet wacht. Ihm obliegt auch die Betreuung der stationären Tempo- und Rotlichtüberwachungs-Anlagen im Stadtgebiet.

### Kuriositäten aus dem Alltag

## Zahlungsschikanen und Sabotageakte

Manchmal verläuft der Alltag beim Gemeindevollzugsdienst und in der Bußgeldstelle nicht gerade alltäglich. Nicht alle Vorfälle sind dabei so amüsant wie jener, als sich der Hund einer Rechtsanwältin die Bußgeldakte ihres Mandanten zur Leibespeise machte. Das Fahrverbot wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung wurde dennoch ausgesprochen – ob der Hund mit Magen-schmerzen zu kämpfen hatte, ist nicht bekannt.

Weit weniger zum Lachen sind hingegen die zahlreichen Sabotageakte, mit denen der GVD zu kämpfen hat: Radaranlagen werden mit Farbe beschmiert oder sogar angezündet, Radarfahrzeuge durch Reifen-schlitzer lahmgelegt oder mit Steinen beworfen. Beim letzten Vorfall dieser Art im Jahr 2004 ging eine Seitenscheibe zu Bruch, das Personal blieb glücklicherweise unverletzt. Da alle Anlagen versichert sind, ist jederzeit eine schnelle Reparatur oder Neubeschaffung möglich. Das war auch bei jener Tempoüberwachungsanlage in Ebnat der Fall, die vor Jahren fachmännisch abgefräst und entsorgt wurde. Von ihr gibt es bis heute keine Spur.

Eher in die Rubrik „zum Lachen“ gehört ein Autofahrer, der seinen 15-Euro-Strafzettel mit 1500 Ein-Cent-Stücken bezahlen wollte. Dieser Schikaneversuch wurde vom GVD allerdings zurückgewiesen, da er rechtlich gegen die Verkehrssitte verstößt. Merke: Die beste Möglichkeit, dem GVD ein Schnippen zu schlagen, ist und bleibt das Einhalten der Verkehrsregeln!